

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2.50 Mk., durch die Post 3.25 Mk., ansonst Anzeigensgebühren. Bestellungen werden von aller Rücksichtnahme annehmlich. Am antiken Zeitungsbereich sind „Galle“ und „Jungfer“ einbezogen. Für unvollständig eingehende Bestellungen wird keine Verantwortung übernommen. Bestellungen mit Quittungsbekanntgabe: „Galle“ und „Jungfer“ gefälligst.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Beilage.

Zweimalwöchentlich Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltenreihen oder deren Raum mit 30 Pf. oder mit 30 Pf. pro Zeile und in der Größe der Anzeigen 68, 1 Linie von unten annehmlich und allen Anzeigen-Exemplaren angemessen. Kellern die Zeit 75 Pf. Erben sind ebenfalls möglich; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck: G. G. G. Halle, Gr. Braunschweiger 17. Anzeigensgebühren: Buch 24. Anzeigen-Exemplare: Gr. Braunschweiger 68, 1. Leipzig Nr. 590 u. 591.

Das neue Vereinsgesetz nach den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung.

Die Kritik, die in den letzten Tagen gegen das Vereinsgesetz erneut eingelegt hat und in einzelnen Landtagen besonders laut erdicht ist, muß bei jedem, der sich mit dem Entwurf und den Kommissionsverhandlungen genauer befaßt hat, den Verdacht erwecken, daß — sehr gefühne ausgedrückt — erhebliche Mißverständnisse über die Gründe liegen. Und zwar beziehen sich diese Mißverständnisse sowohl auf den bisherigen gesetzlichen Zustand in einzelnen Bundesstaaten, als auf die in Frage stehende rechtsgeleitete Regelung. Daraus, daß bisher die Verwaltungspraxis namentlich in Süddeutschland im allgemeinen liberal war, wird sofort von der öffentlichen Meinung ein Rückschlag gezogen auf die Güte und den Liberalismus der betreffenden Gesetze. Es läßt sich aber un schwer nachweisen, daß der Wortlaut dieser Gesetze so gut wie durchweg der Willkür der Polizei einen viel weiteren Spielraum läßt als das neue Vereinsgesetz mit seinen präzis gefaßten Bestimmungen. Wenn trotzdem Befürchtungen für die Zukunft laut werden, so würde denselben die fonderbare Vermutung zu Grunde liegen, daß dieselben Regierungen, die ihre allerhöchste Polizeimitteln ermöglichenden Gesetze bisher liberal gehandhabt haben, nun auf einmal dazu übergehen werden, ein anerkanntermaßen liberales Gesetz zu reaktionärer Sandhabung zu mißbrauchen. Diese Vermutung zuzugewinnen, von geringem Vertrauen der betreffenden Politiker zu denselben Regierungen, deren bisheriger Liberalismus diese sorgenvollen Herren nicht genug zu rühmen wissen. — Es verlohnt sich, im jetzigen Augenblick, da die Kommission ihre zweite Lesung begonnen hat, die von ihr in der ersten Lesung vorgenommenen Veränderungen kurz zusammenzufassen. Dabei mag von dem zum Teil noch unferigen, jedenfalls nicht endgültigen Wortlaut der einzelnen Paragraphen, sowie von dem § 7, dem Sprachenparagraphen, vorerst abgesehen werden.

1. Was zunächst das Recht der Vereine (§§ 1, 2, 2a neu) anlangt, so ist in § 2 der Begriff „politischer Verein“ eingeführt, die Kritik für Erreichung der Satzung und des Zweckzweckes der Vereinsmitglieder ist statt einer Woche auf drei Wochen festgelegt, der Polizei ist die Erteilung einer förmlichen Bescheinigung über die Einreichung zur Verfügung gemacht. Wahlvereine, die vorübergehend für Wahlen zusammenzutreten, fallen überhaupt nicht unter das Gesetz. Die Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen und gegen die Auflösungsverfügung kann das Verwaltungsstreitverfahren bezw. Rekurs ergriffen werden.

2. Für die „öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten“ — andere Versammlungen sollen, was wiederum von den meisten Kritikern übersehen wird, überhaupt nicht unter das Gesetz — sind folgende Erleichterungen über die Vorlage hinaus beschlossen worden: die Anzeige bei der Polizei wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt; die Erteilung einer förmlichen Bescheinigung für die Anzeige ist der Polizei vorgeschrieben; Wahlvereinsversammlungen (innerhalb der Wahlzeit) bedürfen keiner Anzeige; Versammlungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung) gelten nicht als politische Versammlungen. Versammlungen unter freiem Himmel müssen in der Anzeige oder der öffentlichen Bekanntmachung als solche hervorgehoben werden; nur Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, nicht auch in eingetragenen Höfen oder Gärten, sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigungspflicht ist von 48 auf 24 Stunden verkürzt. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn von der Versammlung oder dem Aufzuge eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs (Entwurf: Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit) zu befürchten ist. Ueber die Verweigerung der Genehmigung ist dem Veranstalter sofort eine förmliche Bescheinigung mit Angabe der Gründe zu erteilen.

3. Die Anzeigepflicht bezw. -befreiung gegenüber einer öffentlichen Versammlung ist nicht, wie der Entwurf wollte, dem Leiter der Versammlung, sondern den Beauftragten der Polizei zugewiesen. Die Gründe dafür sind schon ausführlich worden. Wenn eine Versammlung aufgelöst ist, so hat die Behörde dem Leiter der Versammlung die Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er binnen drei Tagen dies beantragt, und steht demselben das Recht zu, die Auflösungsverfügung im Verwaltungsstreitverfahren oder durch Rekurs anzufechten.

4. Die Strafen bei Zuwiderhandeln gegen das Gesetz sind im einzelnen differenziert, das Maximum der Geldstrafen ist von 600 Mark (Entwurf) auf 300 Mark herabgesetzt. Fast als Eventualstrafe nur für Veranlassung von Versammlungen unter freiem Himmel oder auf Plätzen ohne die vorgeschriebene Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung sowie für unbefugtes bemannetes Eingreifen dabei in Aussicht genommen.

Wer alle diese Änderungen prüft, wird zugeben, daß die Kommission den Entwurf, der als solcher schon auf liberalen Grundanschauungen aufgebaut war, in einer Reihe von Punkten noch freierwilliger gestaltet hat und von einer Verschärfung des Rechts in einzelnen Bundesstaaten eher sicherweise nicht geredet werden kann. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß auch über den § 7 eine auch der Regierung genehme Fassung zwischen den Fraktionen sich noch vereinbaren läßt. Denn es muß offen zugegeben werden:

das Interesse des Volkes am Zustandekommen des Gesetzes ist nicht kleiner als das der Regierung. N. L. O.

Wir waren bereits in der Lage, die Grundlagen des Kompromisses mitzuteilen, das zwischen Regierung und Reichsparteien über die Regelung der Sprachenfrage im Volksvereinsgesetz vereinbart worden ist. Der Wortlaut des hiernach neu zu fassenden § 7 ist erst in den geistigen Mittagstunden festgelegt worden. Dem „Tag“ zufolge lautet er folgendermaßen:

„Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Die Vorführung trifft nicht zu auf internationale Kongresse und Wahlversammlungen nach Bekanntmachung des Wahltermins. Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen soll die Landesgesetzgebung regeln, jedoch soll in den Landesteilen, in denen zurzeit des Inkrafttretens des Vereinsgesetzes alteingesessene Bevölkerungsstellen mit nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsstellen nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 60 v. H. der Gesamtbevölkerung umfassen, während der ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vereinsgesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet sein, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens 72 Stunden vorher der Polizei davon Anzeige gemacht hat.“

Die Forderung der freisinnigen Volkspartei hat den Sprachenparagraphen in dieser Fassung bereits angenommen, und ihrem Beispiel dürften die freisinnige Vereinigung und die Bündische Volkspartei heute nachmittags folgen. — Inzwischen ist jedoch eine neue Schwierigkeit aufgetaucht. Die Konservativen stellen ihre Forderungen nach Ausschluß der Jugendlichen unter 18 Jahren von politischen Vereinen und Versammlungen wieder auf. Die Nationalliberalen erklären hierzu, daß sie der Anregung zustimmen. Diese Angelegenheit sei nicht eine Sache politischer Prinzipien, sondern pädagogischer Erwägungen. Die Freisinnigen dagegen lehnen den Antrag ab und erklären das ganze Kompromiß über das Vereinsgesetz für gefährdet, wenn die Konservativen auf ihrer Forderung beharren.

Die Vereinsgesetz-Kommission begann gestern die zweite Lesung des Entwurfs und erledigte die §§ 1-6 nach den Vorschlägen der Reichsparteien. § 1 erhält folgende Fassung: „Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu veranlassen. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetze und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen. Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Bundesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.“ Ein Zusatzantrag des Zentrums zu Gunsten der Ausländer wird nach kurzer Debatte abgelehnt. Zu § 1 wird bestimmt, daß ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, aufgelöst werden kann. Die Auflösungsverfügung kann angedroht werden. Zu § 2 findet ebenfalls nur eine sehr kurze Diskussion statt. Er findet einstimmig (Sozialdemokraten und Polen enthalten sich der Abstimmung) Annahme. Danach muß jeder Verein, der eine Einmischung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes für den Sitz des Vereins zuständige Polizeibehörde einzureichen. Sogenannte Wahlvereine gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahlzuges bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine. Die §§ 3, 4a und 6, welche die Anzeigepflicht öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel regeln, werden nach den Vorschlägen der Reichsparteien angenommen, ebenso die §§ 5 und 6, betreffend die Leistung öffentlicher Versammlungen. Darauf vertagte sich die Kommission auf heute.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser konterte gestern morgen mit dem Reichsfanzler, hörte im Schloße den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und gewährte später dem Minister Schwarz eine Sitzung. — Zum Polizeipräsidenten in Königsberg ist der bisherige Oberregierungsrat von Wehrs in Minden ernannt worden.

Zu dem Gelegenheitswurf über die Arbeitskammern

haben die Handelskammern zu Eberfeld, Barmen, Kempten und Solingen an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, die zu folgenden Schlußfolgerungen kommt: Wir sprechen uns bei aller Entschiedenheit gegen die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern aus, wir lehnen insbesondere den vorliegenden, auch in seinen Einzelheiten größtenteils nicht brauchbaren Entwurf ab und befürworten in Rücksicht darauf, daß eine geistliche Vertretung der Arbeiter nach dem Willen der Regierung und des Reichstages geschaffen werden soll, die Errichtung von Arbeitskammern.

Auch die Berliner Handelskammer hat sich in einer Resolution gegen den Gelegenheitswurf über Arbeits-

kammern ausgesprochen. In der gleichen Resolution weist die Handelskammer auf eine Reihe von Punkten hin, die sie in einem Arbeitskammergesetz berücksichtigt zu sehen wünscht.

Allgemeine Mitteilungen.

Der Vorstand des Wahlvereins der Liberalen für den Wahlkreis Teltow, Storkow, Westow, Charlottenburg hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 17. März, beschlossen, dem gemeinsamen Oberst Gädde und Dr. Breitscheid die Kandidatur zum Landtag anzubieten.

See- und Flotte.

Kaiserliche Marine. „Bremen“ ist am 16. März in Vortau Prince und „Samburg“ am 17. März in Venedig eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

125. Sitzung vom Mittwoch, den 18. März. Die zweite Lesung des

Kolonialents

wird fortgesetzt.

Staatssekretär Dernburg: Das ethische Programm der Kolonialpolitik ist die Kolonisation, gleichgültig ob durch Völkervereinigung oder Kleinverleiden, die Ausbarmachung ihrer Schätze an Flora und Fauna zugunsten der künftigen Nation; diese ist dafür zur Frage der höheren Kultur verpflichtet. In Bezug auf die Arbeiterfrage läßt sich für familiäre Selbstbestimmung eine gemeinsame Formel aufstellen, da einzelne Kolonien typisch und andere nichttypisch sind, in der einen sind nur schwarze Arbeiter vorhanden, in der anderen sind auch Weiße tätig usw. Der Arbeiter muß wenig und verkauft nur weniger, er ist nur an seine Quantitäten und Preise gewöhnt, wir gebrauchen daher einen bescheidenen Zwischenhändler. Einer Überbevölkerung mit Indem würden wir schon vorbeugen. Wenn auch Ostafrika noch nicht hinreichend mit Kleinbauern und Viehhältern besetzt ist, so können die Regierungen doch nicht zur Einwanderung animieren, weil sie dadurch eine Verantwortung übernehmen würden, die sie angestrichelt ihrer Tragweite nicht übernehmen können. In der Schlußfrage habe ich telegraphisch die Eröffnung der Europäer-Schule in Darfessalam angedeutet. (Frage) In der Arbeitsgesetzgebung wird Deutschland stets im Vordergrund der internationalen Mächte sein. Herr Dr. Arning warb vor einer Verbesserung der Eingeborenenkulturen. Wir haben ein Land, das ausschließlich auf Eingeborenenkultur aufgebaut ist, das ist Togo. Keineswegs sollen die Plantagen unterdrückt werden, das Pflanzmaterial reißt aber in Ostafrika nicht aus. Wenn Herr Dr. Arning ausrechnet, daß 90 Mill. Seltar 9000 Millionen bringen müssen, so gehören das zu diesen 90 Mill. Seltar auch 90 Mill. Menschen, zu deren Unterhalt 18 500 Mill. Mark nötig sind. Also: Einnahmen 9000 Millionen, Ausgaben 18 500 Millionen, Pflanzbeitrag der Plantagenkultur 4500 Millionen. (Heiterkeit.) So kann man nicht rechnen. Die Regierung muß überlegen, ob ein Land von dieser Größe kann ich nicht abhängig machen von der Lage des Weltmarktes. (Beifall.)

Herr Debeson (Soz.): Wir sind grundsätzliche Gegner jeder Kolonialpolitik. Der Kolonialismus ist ein Verbrechen, ein Verbrechen, das er als Gouverneur sich an einem Konfession in Afrika beteiligt hat.

Herr v. Liebert (N.) weist diese Vorwürfe zurück. In der Volk sieht jetzt die Kolonien mit anderen Augen an als früher. Die Kolonien bringen aber auch an, daß zu entwickeln. Beweisen ist die Behandlung der Kolonien als Jollausland. Die wichtigsten Fragen sind die Eingeborenen- und Arbeiterfrage und die der Eisenbahn. Der Staatssekretär hat sich in der Eingeborenenfrage meinem Standpunkte immer mehr genähert. Es ist erfreulich, daß er den Pflanzen helfen will. Das wird in Ostafrika freudig begrüßt werden. Der Arbeiter darf nicht übersehen werden, er ist prinzipiell faul, und arbeitet nur zulässig. Die Südtiroler ist durchaus berechtigt, und wird als Kulturmittel, indem sie dem Arbeiter den Nutzen der Arbeit hermacht. Wichtig ist auch die deutsche Besetzung. Wir brauchen deutsche Arbeiter in Afrika. Hoffentlich wird der Staatssekretär den Anforderungen in Uebereinstimmung mit dem Weg legen. Wir müssen danach streben, eine deutsche Kolonie zu schaffen. (Beifall.)

Herr Dr. Wiemer (Fr. Sp.): Der Staatssekretär bemerzte gestern, sein Standpunkt sei selbstverständlich, daß es einen Widerspruch gar nicht geben könnte. Er wird gefunden haben, besonders aus der Rede des Vordemners, daß es Kreise gibt, die in manchen Dingen, doch nicht seiner Meinung sind; das tritt weniger hier im Hause hervor, als draußen in einer gewissen Presse. Da ist von einer „innopolen Nationalpolitik“ die Rede, die hinter sich eine etwas unheimliche Kolonialpolitik zu verbergen scheint. Der Staatssekretär hat in der Kommission erklärt, der nationale Standpunkt verleihe sich von selbst, den brauchen wir nicht bei jeder Gelegenheit zu betonen. Ganz unsere Meinung. Auch wir halten es für eine nationale Aufgabe, die Kolonien, die wir nicht preisgeben können, auszubauen, aber man hüte sich, das Wort national auf jede einzelne Maßnahme anzuwenden und denen, die anderer Meinung sind, Wandel an Nationalgefühl vorzuerwerfen. (Beifall links.) Der Vordemner sagt, der Staatssekretär habe seine früheren Erklärungen immer mehr abgeschwächt; ich bin der Meinung und hoffe ebenfalls, daß seine Grundanschauungen erhalten bleiben. Der Zentrumserbner hat dem Staatssekretär in der Hauptsache zugestimmt. Auch Herr Ledebour schien Mühe zu haben, seine Zustimmung hinter markigen Worten zu verbergen. Auch der Konfessionar und der Nationalliberalen waren in den Hauptpunkten einverstanden; Herr v. Richthofen sprach von einem kolonialpolitischen Standpunkt, das Programm des Staatssekretärs scheint ihm richtig zu sein; unsere äußerste ist schließlich auch das Zentrum, trotz einiger Auslassungen und Lebenswichtigkeiten. Das Programm des Staatssekretärs hat in vielen Kreisen des deutschen Volkes ein verständnisvolles Echo gefunden; wenn auch einzelne

Generaldirektors der Magdeburger Landbesitzgesellschaft... (text continues)

Abg. Knoelch berichtet über den Ausgabebetrag der Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Abg. v. Raenichen über den Bericht über die Ausgabe beim Etat der Magdeburger Provinzial-Landbesitzgesellschaft...

Provincial-Nachrichten

Wethau, 17. März. (Ein eigentümlicher Fund) wurde am vergangenen Sonntag gegen Abend auf einem Acker in Giedau für gemacht...

Schnepflau, 18. März. (Streit). In der hiesigen Rathberrn legten heute von 160 Arbeitern etwa 120 weisse Lohnunterschiede die Arbeit nieder.

Schönstedt, 17. März. (Im Unmut über Familienzwist). In dem zwischen hier und Langenbogen gelegenen als Abbederei bekannten Ertorfischen Gehöft kam es am Sonntag nach einem Beweinwechsel zwischen den verheirateten und unverheirateten Kindern zu heftigen Streitigkeiten...

Wiesbaden, 17. März. (Zur Weihnachtsbescherung für arme Kinder). Der verstorbenen Seminar-Direktor Dörfling hat der hiesigen Stadtgemeinde 10 000 Mark vermacht...

Wiesbaden, 17. März. (Weggen hohen Alters) hat der königliche Amtsrat v. Dieke seine sämtlichen Ehrenämter im Altere Raibe niedergelegt.

Schönstedt, 18. März. (Verbranntes Auto). In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr explodierte auf der Chaussee zwischen Weiserhülen und hier der Benzinhändler eines in der Fahrt befindlichen Automobils.

Wiesbaden, 17. März. (Ein Dorf-Räuber). Hier hat ein Original, der 62jährige Handarbeiter August Ernst, seinen das Zeitliche abgemacht.

Wiesbaden, 17. März. (Kleines Verbrechen). Der vor kurzem verstorbene Kaufmann F. W. Schübner hat in seinem Testament - er hinterließ ein sehr großes Vermögen - auch seiner Vaterlandsstadt Wiesbaden einen Teil seiner Erbschaft vermacht...

Wiesbaden, 17. März. (Der Direktorposten am hiesigen Technikum) ist anderweitig beigest worden.

